

Christian Arnold-Fässler

Klosterweg 10b

6462 Seedorf



Seedorf, 15. November 2017

Parlamentarische Empfehlung zu mehr Schutz von Kulturland

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Ausgangslage und Begründung

Zurzeit laufen im Kanton Uri diverse Vorbereitungen für die Umsetzung von den Grossprojekten West-Ost-Verbindung (WOV), dem Entwicklungsschwerpunkt Eyschachen, Wasserkraftwerk Schächen oder dem neuen Kantonsbahnhof. Projekte welche erneut mehr oder weniger Kulturland beanspruchen werden. Auf der einen Seite wird Kulturland für den Bau, auf der anderen Seite für Retentionsbecken von Regenwasser und für ökologische Ausgleichs- oder Aufwertungsmassnahmen beansprucht. Obschon im Kanton Uri mit dem engen Tal das wertvolle Kulturland ein sehr begrenztes «Gut» ist, sind neben den Bauprojekten auch noch Versickerungsanlagen und Aufwertungsmassnahmen in bestem Kulturland geplant. Vielfach unter dem «Deckmantel» dass der Bund beim nicht erfüllen der Forderungen die Bundesbeiträge kürzen würde. Dabei wird gänzlich ausser Acht gelassen, dass der Kanton Uri bereits heute weit über 15 % Ausgleichsflächen verfügt. Wir kennen heute gute Projekte als ökologische Ausgleichsmassnahmen die nicht in bestem Kulturland realisiert wurden. Mehr und mehr stellt sich die Frage, was sind überhaupt die wirklichen gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen?

Damit wir den übertriebenen Kulturlandverlust endlich stoppen können, fordern wir vom Regierungsrat Alternativen zu prüfen und beim Bund vorstellig zu werden.

Empfehlung:

Gestützt auf Artikel 124 der Geschäftsordnung des Landrates richten die Unterzeichneten folgende Empfehlung an den Regierungsrat:

1. Dem Regierungsrat wird empfohlen, dass bei öffentlichen Bauten Alternativen gegenüber der bisherige Praxis bei Versickerung von Regenwasser mit der Abwasser Uri wie z.B. Vorübergehende Einleitung in die ARA oder unterirdische Retentionsbecken ernsthaft geprüft werden.

2. Dem Regierungsrat wird empfohlen eine Gesamtbilanz zu den bisherigen Aufwertungs- und Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit öffentlichen Bauten wie z. B. NEAT, Hochwasserschutz, etc. zu machen.
3. Dem Regierungsrat wird empfohlen keine weiteren ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Kulturland für öffentliche Projekte zu realisieren. Alternativen wie Aufwertungen von Waldränder, Aufwertung von bestehender Projekte (Trockenmauern, Seeschüttung, usw.) oder Umsetzung von Massnahmen in bestehenden Arealen wie z.B. RUAG sind zu prüfen und wenn immer möglich umzusetzen.
4. Dem Regierungsrat wird empfohlen bei weitere Bauprojekte z.B. Gotthard Strassentunnel oder Wasserkraftwerken die Aufwertungsmassnahmen bei Seeschüttungsprojekte (Inseln) als Ausgleichsmassnahmen anzurechnen.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners.

Erstunterzeichner:



Christian Arnold, Seedorf

Zweitunterzeichner:



Alois Zurfluh, Attinghausen